



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015

Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Revision zur Anpassung ab 2016

P151497

1. Die vorgelegte angepasste Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen wird genehmigt. Sie ersetzt die Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bieten heute gemeinsam auf der Basis eines Staatsvertrags (BL: SGS 480.11, BS: SG 953.930) einen subventionierten Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Personen an. Der Fahrdienst soll Personen, die die öffentlichen Verkehrsmittel nicht selbstständig benutzen können, eine gewisse Mobilität ermöglichen. Subventioniert werden Fahrten, die von anderen Kostenträgern nicht unterstützt werden.

Per 2016 wird eine Flexibilisierung des Systems angestrebt. Künftig sollen die beiden Kantone ihren Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen unabhängig voneinander festlegen und entsprechende Steuerungsmassnahmen beschliessen können. Die Synergien einer gemeinsamen Geschäftsstelle sollen beibehalten und deren Kosten transparent und verursachergerecht auf die Vertragsparteien verteilt werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt der in Basel-Stadt zuständige Regierungsrat der Anpassung des Staatsvertrags zu.